



Beitrittsordnung

1. Die Beitrittsordnung regelt die Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein und den Datenschutz. Sie ist Bestandteil des Aufnahmeantrags.
2. Der Mitgliedsbeitrag wird von der Mitgliederversammlung beschlossen und ist jährlich zu entrichten.
3. Der jährliche Beitrag an den Verein beträgt seit dem Jahr 2013:

- Kinder (< 14 J.)	EUR 15,00
- Jugendliche	EUR 25,00
- Erwachsene (> 18 J.)	EUR 50,00
- Familien (einschl. Kinder < 18 J.)	EUR 82,00
4. Anträge auf Änderung der Beitragshöhe sind mit entsprechenden Nachweisen dem Vorstand vorzulegen.
5. Neue Anschriften und Kontoänderungen sind zeitnah dem Vorstand mitzuteilen.
6. Im Beitrag sind die Sportversicherungen des Bayerischen Landessportverband und der jeweiligen eventuellen Abteilungen inbegriffen.
7. Der Einzug der Beiträge erfolgt jährlich bis spätestens zum 15. Mai durch Abbuchung mittels SEPA Lastschrift.
8. Der Austritt aus dem Verein ist zum Ende des Beitragsjahres möglich. Er ist im Jahr des Austritts schriftlich an den SV-Oberreute e.V., Vorstand: Martin Höbel, Staufner Str. 28, 88179 Oberreute zu richten.
9. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung. Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.
10. Datenschutzbestimmungen:
Ich/wir willige/n in die Veröffentlichung personenbezogener Daten einschließlich Fotos in folgenden Medien ein:
 - örtliche Tagespresse
 - Vereinsblättle
 - Video-/Tonaufnahmen
 - World Wide Web (Internet) unter der Homepage des Sportvereins Oberreute e.V.

Die Einwilligung ist jederzeit schriftlich beim Vorstand widerruflich. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist.